



Bern, den 21. NOV. 2013

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Reform der Altersvorsorge 2020
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 20. November 2013 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Reform der Altersvorsorge 2020 ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Mit diesem Brief möchten wir Sie zur Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren einladen und bitten Sie, uns Ihre Stellungnahmen bis am

31. März 2014

zukommen zu lassen.

Die Reform der Altersvorsorge erfolgt im Rahmen einer Gesamtvorlage zur AHV und 2. Säule. Sie wird in Form eines Mantelerlasses gestaltet, der sämtliche Änderungen des AHVG, des BVG und der anderen von der Reform betroffenen Gesetze enthält. Ebenfalls darin enthalten sein wird der Entwurf eines Bundesbeschlusses zur Änderung der Bundesverfassung für die AHV-Zusatzfinanzierung durch eine schrittweise Erhöhung der Mehrwertsteuer um maximal zwei Prozentpunkte.

Mit der vorgeschlagenen Gesamtvorlage werden kohärente und ausgewogene Lösungen gewährleistet, mit denen den wirtschaftlichen und demografischen Herausforderungen, die das Gesamtsystem der Altersvorsorge betreffen, begegnet werden kann. Die Interessen der Versicherten stehen dabei im Vordergrund, denn die Reform ist auf den Erhalt des Leistungsniveaus im Rentenalter ausgerichtet. Sie sorgt zudem für eine vertrauensbildende Transparenz und garantiert den Versicherten ein Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Massnahmen in der AHV und dem BVG.

Mit den vorgeschlagenen Massnahmen, die im Rahmen eines gesamtheitlichen Ansatzes erarbeitet wurden, soll die Reform das aktuelle Niveau der Altersleistungen erhalten und gleichzeitig das finanzielle Gleichgewicht der AHV und der 2. Säule sicherstellen. Für die AHV bedeutet dies, dass die Altersrenten nicht gesenkt werden



und die Deckung des Existenzbedarfs entsprechend dem Verfassungsauftrag weiterhin gewährleistet ist, falls nötig unter Beizug der Ergänzungsleistungen. In der beruflichen Vorsorge muss die Anpassung des BVG-Mindestumwandlungssatzes an die wirtschaftlichen Gegebenheiten mit Massnahmen begleitet werden, welche die Auswirkungen der Anpassung auf die Renten ausgleichen.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Entwurf zur Reform der Altersvorsorge 2020 und den erläuternden Bericht. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme wenn möglich elektronisch einzureichen (vorzugsweise als Word-Dokument).

Ihre Stellungnahmen richten Sie bitte an :

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld AHV, Berufliche Vorsorge und EL,
Effingerstrasse 20, 3003 Bern

oder per E-Mail an Sibel.Oezen@bsv.admin.ch und Lara.Gianinazzi@bsv.admin.ch

Für allfällige Fragen wenden Sie sich bitte an:
Sibel Oezen (AHV), BSV, Leiterin Bereich Leistungen AHV/EO/EL,
Tel. 031 324 02 32, Sibel.Oezen@bsv.admin.ch

Lara Gianinazzi (BV), BSV, Juristin Bereich Recht Berufliche Vorsorge,
Tel. 031 324 34 05, Lara.Gianinazzi@bsv.admin.ch

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Alain Berset
Bundesrat

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)
- Medienmitteilung (d, f, i)